

Anhang



Anhang zum Jahresabschluss 2019
der Gemeinde Rosendahl
(gemäß § 45 KomHVO NRW)

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rosendahl wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW), welche zum 01.01.2019 die bis dahin gültige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst hat, aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Verbindung mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW (NKFWG) sowie erstmalig dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW (2. NKFWG NRW) erstellt. Das Wahlrecht nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurde angewendet. Demnach wurde die Grenze der Geringwertigen Wirtschaftsgüter von 410,00 € auf 800,00 € angehoben. Weitere Wahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
2. Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten wird der Mindestansatz zugrunde gelegt. Dabei werden der tatsächliche Durchschnittsstundensatz mit der Stundenanzahl sowie die tatsächlichen Arbeitsplatzkosten zugrunde gelegt.

Durch Erlass der neuen Kommunalhaushaltsverordnung im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW sind die Wertgrenzen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG's) angepasst worden. Konnten bis zum 31.12.2018 GWG's mit einem Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 € netto im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr voll abgeschrieben werden, dürfen GWG's seit dem 01.01.2019 GWG's mit einem Anschaffungswert zwischen 60 € und 800 € netto ausgewiesen werden. Durch die Änderungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW konnten diese GWG's schon ab dem 01.01.2013 unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Von diesem Wahlrecht macht die Gemeinde Rosendahl seit dem 01.01.2014 Gebrauch. Seit dem Jahr 2014 wurden GWG's mit Anschaffungskosten von 60 € bis zu 410 € netto unmittelbar im Aufwand unter dem Sachkonto 525600 erfasst. Seit dem 01.01.2019 macht die Gemeinde Rosendahl von dem Wahlrecht Gebrauch, GWG's von 60 € bis 800 € netto direkt im Aufwand zu erfassen. Hierdurch ist im Haushaltsjahr 2019 ein Mehraufwand in Höhe von 39.713,64 € entstanden.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt. Es sind allerdings nur Festwerte für Hecken und Bäume an Wirtschaftswegen gebildet worden, welche gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW einer Revision nach zehn Jahren sowie einer Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks nach 20 Jahren zu unterziehen sind.

Für die gebildeten Festwerte für Hecken und Bäume an Wirtschaftswegen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Inventur zuletzt eine Überprüfung im Jahr 2015 durchgeführt worden. Der Buchwert beträgt 4.499,10 €.

3. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
4. Der Ansatz und die Bewertung der **Vorräte** (Umlaufvermögen) erfolgten zu den zum 31.12.2019 ermittelten Bilanzwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips:
 - Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert; die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten.
 - Als Tauschflächen erworbene Grundstücke werden ebenfalls unter den Vorräten bilanziert; die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
 - Für die Wasservorräte des ehemaligen Wasserwerkes im Hochbehälter Holtwick ist ein Festwert eingestellt, der im Rahmen der Inventur 2019 überprüft und angepasst wurde.
5. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Sämtliche Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit und die Möglichkeit der erfolgreichen Durchsetzung überprüft. Die Forderungen, bei denen der tatsächliche Zahlungseingang unsicher erschien, wurden im Rahmen einer Einzelwertberichtigung für den Bilanzausweis vermindert. Die Erstattungsansprüche gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz wurden mit dem Barwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Passivseite

1. Unter dem **Eigenkapital** werden grundsätzlich die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Überschuss in Höhe von 1.429.698,43 € erwirtschaftet, der in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Des Weiteren sind seit dem 01.01.2013 auf Grund des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gegen die Allgemeine

Rücklage zu buchen. Nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, veräußern. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Da es bisher keine Regelungen über die Auslegungsweise des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW nach dem Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz gibt, vertritt die Gemeinde Rosendahl die Auffassung, dass die Geschäfte der laufenden Verwaltung, wie beispielsweise Erträge und Aufwendungen aus der Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, auch in Zukunft Auswirkungen auf das Ergebnis der Gemeinde haben und demnach weiterhin in der Ergebnisrechnung zu buchen sind. Im Falle einer Ersatzbeschaffung führt die Gemeinde ihre Aufgabe weiter, lediglich der einzelne Gegenstand wird durch einen neuen Vermögensgegenstand ersetzt. Erst wenn die Gemeinde eine Aufgabe ganz aufgibt, sind die hieraus entstehenden Erträge und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Insgesamt wurde die Allgemeine Rücklage durch Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2019 um 997,12 € (Veränderung 2018 = 9.529,12 €) erhöht.

Im Jahresabschluss 2019 mussten folgende Verrechnungen vorgenommen werden:

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Betrag
Grundstück Darfeld Flur 7, Nr. 676, 3.708 qm	169,82 €
Zierpferd aus Beton	30,00 €
Transportwagen VarioMobil 211, Mensa	148,39 €
Sonderposten Transportwagen VarioMobil 211, Mensa	648,91 €
Verrechnete Erträge	997,12 €
Verrechnete Aufwendungen	0,00
Summe	997,12 €

- Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuwendungen, vereinnahmte Beiträge und Überdeckungen aus Gebührenerhebungen früherer Jahre sowie unentgeltliche Erwerbe (Schenkungen). Die Sonderposten aus Investitionspauschalen und Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.
- Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt

der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck und Echtzeitdaten bezüglich des Dienst Eintritts. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlungen und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Einzelheiten sind aus dem als Anlage 5 beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag.

Einzelheiten sind dem als Anlage 6 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Das **Anlagevermögen** besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen in 2019 nicht vor.

Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich weitgehend um Software.

Sonstige Ausleihungen bestehen aus AG-Darlehen und Sozialhilfedarlehen sowie im Darlehenswege erbrachten Finanzierungsbeteiligungen.

2. Beim **Finanzanlagevermögen** sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten die Anteile an der Kommunale Abwasser-Investitionsgesellschaft Rosendahl mbH (KAIRO GmbH) und der Netzgesellschaft Rosendahl mbH (Netz GmbH).

KAIRO GmbH	Hauptstraße 30 48720 Rosendahl
Bilanzieller Wert	290.726,61 €
Gemeindlicher Anteil am Eigenkapital	100 %
Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2018	507.085,49 €
Jahresergebnis der Gesellschaft zum 31.12.2018	26.690,33 €

Netz GmbH	Hauptstraße 30 48720 Rosendahl
Bilanzieller Wert	123.840,00 €
Gemeindlicher Anteil am Eigenkapital	100 %
Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2018	84.330,53 €
Jahresergebnis der Gesellschaft zum 31.12.2018	-5.945,44 €

3. Beim **Umlaufvermögen** sind die Vorräte, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel ausgewiesen. Bevorratet werden neben Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren insbesondere die zur Veräußerung bestimmten Wohn- und Gewerbegrundstücke. Der Stand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) unter Ziffer 4 dargestellt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 77.826,64 € (Bestand 31.12.2018 = 57.588,24 €). In 2019 wurden keine niedergeschlagenen Forderungen vergangener Jahre abgeschrieben (Vorjahr: 11.804,68 €).

4. Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind insgesamt 949.378,66 € abgegrenzt. Den Schwerpunkt bilden dabei die investiven Zuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung in Höhe von 797.757,38 €, die die Gemeinde Dritten bewilligt und ausgezahlt hat. Sie werden in jährlichen Teilbeträgen aufgelöst.

Passiva

5. Unter dem **Eigenkapital** werden die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Überschuss in Höhe von 1.429.698,43 € erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage vollständig zugeführt werden soll.

6. Der Stand der **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen zum 31.12. ist unter den Ziffern 2.1 und 2.2 der Bilanz (Passivseite) dargestellt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Ziffer 2.3) betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 492.070,00 €.

Diese setzen sich zusammen aus Überdeckungen im Bereich der Abfallbeseitigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 26.604,89 € (Restmüllgebühren), aus dem Jahr 2018 in Höhe von 3.702,06 € (Restmüllgebühren) sowie in Höhe von 9.668,85 € (Biomüllgebühren), die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 kostensenkend einberechnet wurden sowie aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1.877,32 € (Restmüllgebühren) und in Höhe von 108,21 € (Biomüllgebühren), die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 kostensenkend einberechnet werden.

Des Weiteren sind Überdeckungen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 150.779,17 € (Niederschlagswassergebühren) sowie in Höhe von 108.123,82 € (Schmutzwassergebühren) entstanden, die in Höhe von 70 % im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 und in Höhe von 30 % im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 kostensenkend einberechnet wurden/werden. Die Überdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 70.382,48 € (Niederschlagswassergebühren) wird voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 kostensenkend einberechnet werden.

Die im Jahr 2018 bei den Straßenreinigungsgebühren entstandene Unterdeckung in Höhe von 65,73 € wurde bei der Kalkulation 2020 kostenerhöhend berücksichtigt. Im Jahr 2019 ergibt sich eine Überdeckung für die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 161,31 €, die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 kostensenkend einberechnet wird.

Im Bereich der Übergangsheime ergaben sich für das Jahr 2018 Überdeckungen für die Grundkosten in Höhe von 55.018,96 € sowie in Höhe von 14.788,14 € für die Verbrauchskosten, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 kostensenkend einberechnet wurden. Im Jahr 2019 ergeben sich für den Bereich der Übergangsheime Überdeckungen in Höhe von 35.917,09 € für die Grundkosten sowie in Höhe von 14.937,70 € für die Verbrauchskosten, die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 kostensenkend einberechnet werden.

Sonstige Sonderposten werden insbesondere für die privatrechtlichen Baukostenzuschüsse im Bereich der Wasserversorgung ausgewiesen.

7. Eine Übersicht über die Entwicklung der **Rückstellungen** ist diesem Anhang als Anlage 5 beigelegt. Bei den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Zuführung von 75.153,00 € verzeichnet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen neben den Personalarückstellungen (Urlaub/Überstunden) insbesondere die Rückstellungen für die Schülerbeförderungskosten, die Sachkosten der Förderschule, die Abwasserabgabe und die Prüfung von Jahresabschlüssen. Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Erhöhung in Höhe von 19.890,93 € zu verzeichnen. Die Zugänge beziehen sich insbesondere auf die Abwasserabgabe (44.500,00 €), die Prüfungskosten (15.000,00 €), die Sachkostenabrechnung der Förderschule (11.750,00 €), die Schülerbeförderungskosten (11.150,00 €) sowie die Urlaub/Überstundenrückstellung (141.585,00 €). Die Abgänge beziehen sich insbesondere auf die Prüfungskosten für Jahresabschlüsse (18.500,00 €), die Sachkosten der Förderschule (10.650,00 €) und die Abwasserabgabe (43.000,00 €). Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht neu gebildet und nicht aufgelöst. Folgender Übersicht kann die Zuordnung der Instandhaltungsrückstellungen entnommen werden:

Bezeichnung	Adresse	Betrag
Straßensanierung	Schulweg	52.000,00 €
Brückensanierung	Ringstraße	1.380,00 €
Brandschutzmaßnahmen GS Osterwick	Droste-Hülshoff-Weg 20	9.500,00 €
Grundleitungen Bauhof Osterwick	Eichenkamp 16	15.000,00 €
Diverse Schieber und Hydranten	OT Darfeld und Holtwick	18.500,00 €

8. Der Stand und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2019 sowie deren Aufgliederung ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 6 zum Anhang) zu entnehmen. Dabei erfolgt für den Bereich der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten eine gegenüber der Bilanz weitergehende Aufgliederung nach Kreditgebern. Zusätzlich sind als Anlage 7 und 8 zum Anhang Aufstellungen der Einzelkredite beigelegt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die für die Gemeinde erbrachten Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, soweit diese in Rechnung gestellt sind.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich unter anderem aus dem Bereich der Sozialleistungen.

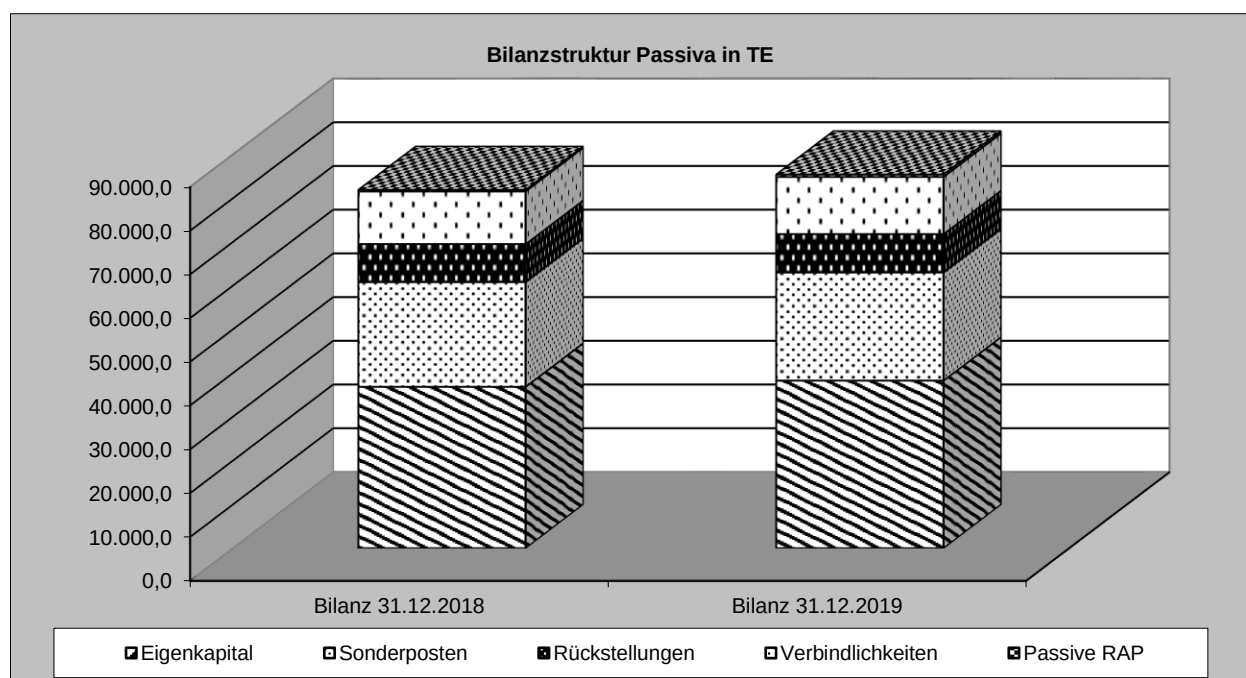
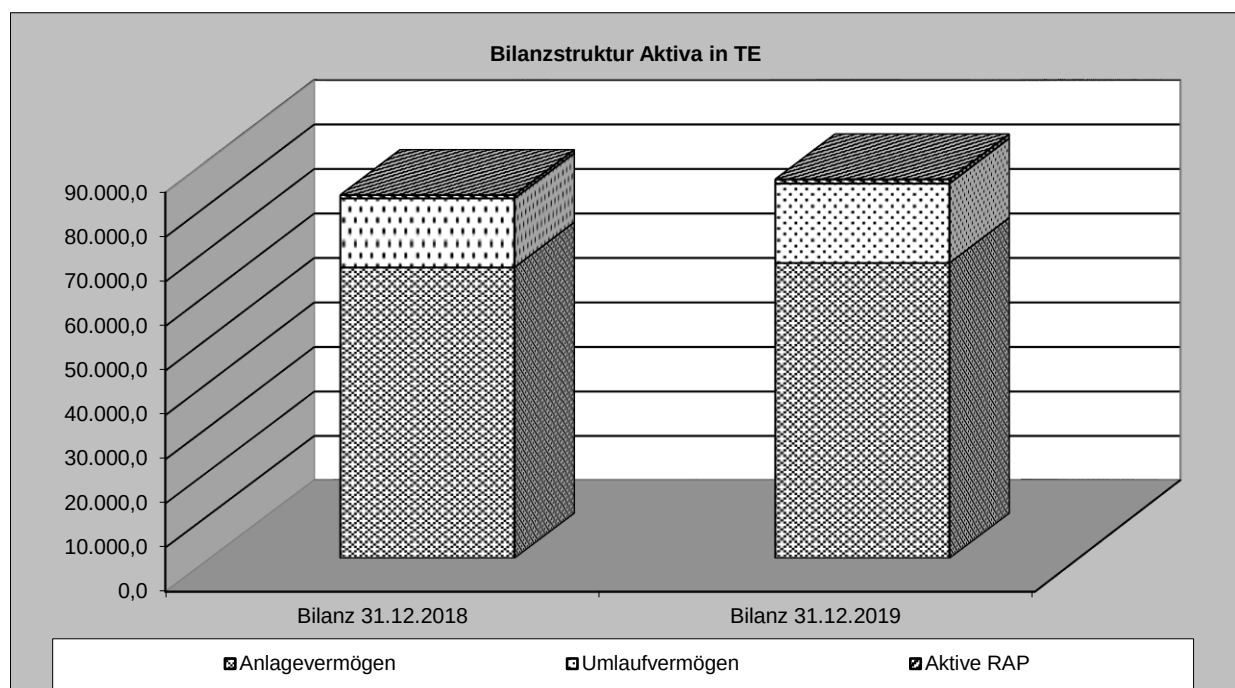
Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen für unfertige Bauten sowie den noch nicht zugeordneten Teilen der Schul-, Sport-, Feuerschutz- und allgemeinen Investitionspauschale.

9. Bei der **passiven Rechnungsabgrenzung** sind insgesamt 546.718,42 € abgegrenzt. Hierin enthalten sind vor allem die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofs- und Rasenpflegegebühren (320.321,91 €).

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€			Passiva in T€		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	66.606,2	65.603,8	Eigenkapital	38.247,7	36.817,0
Umlaufvermögen	17.831,9	15.506,5	Sonderposten	24.715,7	23.964,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	949,4	749,6	Rückstellungen	8.812,5	8.717,4
			Verbindlichkeiten	13.064,9	12.038,4
			Passive Rechnungsabgrenzung	546,7	322,7
	85.387,5	81.859,9		85.387,5	81.859,9



IV. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen (5.515.602,35 €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.943.361,90 €) zu nennen. Bei den Gewerbesteuereinnahmen ist der Minderertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von 362.397,65 € auf reduzierte Veranlagungen für Vorauszahlungen zurückzuführen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer übersteigt den Ansatz um 284.861,90 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Diese Position wird bestimmt durch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 229.314,00 € sowie aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 1.571.490,34 €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen betrugen 1.042.843,81 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 €	2019 €	Abweichung €
Schlüsselzuweisungen	1.316.560,00	229.314,00	-1.087.246,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.026.735,93	1.571.490,34	544.754,41
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	986.554,37	1.042.843,81	56.289,44

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierüber werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erfasst. Als wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus Benutzungsgebühren (3.136.272,96 €), Verwaltungsgebühren (81.343,06 €), sonstigen zweckgebundenen Abgaben (113.343,31 €) und Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule und die Schülerbetreuung 8 bis 1 (55.320,54 €) zu nennen. Die

Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen betrugen in 2019 400.433,84 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen auszugleichen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Mieten und Pachten (229.868,09 €), die Erträge aus dem Verkauf von Wertstoffen und Trinkwasser (989.766,15 €) sowie die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (44.062,61 €).

Kostenerstattungen und Umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Bund und Land (10.895,22 €), aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (301.342,30 €), Kostenerstattungen vom Schulzweckverband Legden Rosendahl (75.317,01 €), Kostenerstattungen von der KAIRO GmbH (19.383,40 €), Kostenerstattungen vom sonstigen inländischen Bereich (108.188,93 €) sowie die sonstigen Kostenerstattungen und Kostenumlagen (67.848,64 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten werden hier alle Erträge der Gemeinde erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Schwerpunkte in dieser Position bilden die Erträge aus den Konzessionsabgaben (344.469,02 €), die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (20.965,73 €), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (72.055,51 €) und die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge, u. a. für die Auflösung von Rückstellungen (20.176,58 €).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 3.515.820,62 € (Vorjahr 3.313.866,14 €) beinhalten die Entgelte, Bezüge und Inanspruchnahme von bzw. Zuführungen zu

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Rosendahl.

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Umlage an die Versorgungskasse der Beamten in Höhe von 561.656,01 € dargestellt. Zusätzlich wurden Zuführungen für die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 32.357,00 € und Reduzierungen der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 15.589,00 € gebucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden, sind hier zu buchen. Im Wesentlichen sind hier die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Vermögens (3.868.929,14 €), für Schülerbeförderungskosten/Lehr- und Lernmittel (358.843,57 €), für den Erwerb von Vorräten (457.709,67 €) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (1.174.510,28 €) zu nennen.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Die Transferaufwendungen in Höhe von 8.893.782,03 € setzen sich insbesondere aus der Kreisumlage (6.143.451,00 €), den Sozialleistungen (538.232,91 €), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (1.174.573,17 €), der Gewerbesteuerumlage (363.400,17 €) und dem Fonds Deutsche Einheit (301.121,34 €) zusammen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandpositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier werden die Geschäftsaufwendungen (254.904,17 €), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (854.378,92 €), die Versicherungsbeiträge und Steuern (208.581,84 €) und die übrigen ordentlichen Aufwendungen (174.252,44 €) aufgeführt.

2. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.291.482,02 €) umfasst den Saldo der regelmäßig anfallenden ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus den Zuwendungen der Investitionspauschale (1.114.577,27 €), der Schul- und Bildungspauschale (300.000,00 €), der Sportpauschale (60.000,00 €), der allgemeinen Aufwands- und Unterhaltungspauschale (202.086,65 €) und der Feuerschutzpauschale (57.559,18 €) abgebildet. Außerdem erhielt die Gemeinde in 2019 Zuwendungen für Einzelinvestitionen u.a. für die Erneuerung des Radweges Midlicher Straße, in Höhe von insgesamt 936.464,75 €.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Einzahlungen in Höhe von 33.937,69 € wurden aus der Veräußerung von Grundstücken (22.178,66 €) und Vermögensgegenständen (11.759,03 €) erzielt.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Die Einzahlungen in Höhe von 270.983,20 € im Jahr 2019 setzen sich zusammen aus den Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen (76.983,87 €), Kanalschlussbeiträgen (62.150,40 €), Baukostenzuschüssen für Wasserhausanschlüsse (130.863,93 €) und Beiträgen für die Grabeinfassung (985,00 €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden insgesamt 3.119.321,14 € investiert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt Auszahlungen in Höhe von 1.916.098,06 € getätigt. Hiervon wurden im Bereich des Tiefbaus 1.362.370,01 € verausgabt, davon entfallen auf den Straßenbau 559.208,07 €, auf die Abwasserbeseitigung 294.314,87 € sowie auf den Bereich der Wasserversorgung 508.847,07 €. Weitere Auszahlungen erfolgten für Hochbaumaßnahmen mit 379.589,65 € und für sonstige Baumaßnahmen mit 174.138,40 €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden 534.588,18 € investiert.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Für die freiwillige Anlage in einen Versorgungsfonds wurden wie in Vorjahren erneut 155.000,00 € angelegt. Des Weiteren ist im Jahr 2019 eine einmalige Einlage in Höhe von 4.018,01 € für den Beitritt zur ÖrV-Anwendergemeinschaft citeq geleistet worden.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Im Jahr 2019 wurden aktivierbare Zuschüsse in Höhe von 60.000,00 € für den Ausbau des DRK-Familienzentrums in Osterwick (Einrichtungsgegenstände), 142.626,29 € für die Einrichtung einer 4. Gruppe im Kath. Kindergarten in Darfeld (Baukosten), 28.000,00 € für den Bau eines Schutzraumes am Generationenpark Osterwick und 7.770,00 € für eine Überdachung am Generationenpark Darfeld ausgezahlt. Des Weiteren wurde ein Zuschuss in Höhe von 250.000,00 € für das Flurbereinigungsverfahren in Darfeld und die Schlusszahlung für den Eigenanteil am Bau des Radweges an der K 32 in Osterwick geleistet.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten erfolgte nur im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 2.252,35 €. Liquiditätskredite wurden ebenfalls nur im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 121.810,65 € aufgenommen. Gewährte Darlehen wurden in Höhe von 22.850,70 € an die Gemeinde Rosendahl zurückgezahlt.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

Gemeindliche Darlehen wurden planmäßig in Höhe von 358.365,94 € getilgt.

V. Sonstige Angaben

1. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 KomHVO NRW wird die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 wird abgesehen. Notwendige Aufwendungen und Auszahlungen müssen daher jeweils im kommenden Haushaltsjahr im Rahmen der Fortschreibung vollständig neu veranschlagt werden.

2. Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden bereits in 2013 und 2014 derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber stehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben des Rundlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2011 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Gemeinde Rosendahl hat zum 31.12.2019 für den Bereich der Investitionskredite nachfolgend aufgeführte Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Darlehensbetrag €	Aktueller Zinssatz	Marge %	Marktwert 31.12.2019 €	Sicherungsgeschäft Zinsswappartner	Swapfestzins-satz	Anfangsdatum	Enddatum
36	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 636 218 497	599.865,74	3-Monats-Euribor	0,35	-99.966,30	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330600AD (vorher WestLB AG)	3,69	30.12.2013	30.09.2035

Lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Darlehensbetrag €	Aktueller Zinssatz	Marge %	Marktwert 31.12.2019 €	Sicherungsgeschäft Zinsswappartner	Swapfestzins-satz	Anfangsdatum	Enddatum
37	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 633 219 362	657.598,52	3-Monats-Euribor	0,35	-89.335,56	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330702AD (vorher WestLB AG)	3,68	30.12.2013	31.12.2031
38	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 636 285 405	987.399,14	3-Monats-Euribor	0,35	-165.004,95	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330627AD (vorher WestLB AG)	3,77	01.08.2014	31.03.2034
39	Volksbank Baumberge Kto.: 200 015 130	976.654,11	3-Monats-Euribor	0,35	-158.902,31	Erste Abwicklungs-Anstalt Ref.-Nr. 4330665AD (vorher WestLB AG)	3,77	01.08.2014	01.01.2034

3. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften für die Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl (2.164.918,18 €), die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (3.479.978,90 €) sowie den Sportverein Westfalia Osterwick (14.104,23 €) vor. An dieser Stelle wird auf die Angabe im Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für ein Dienstfahrzeug. Sämtliche aus einem Schadenfall entstehende Sach- und Vermögensschäden sind zu ersetzen, soweit diese nicht von Dritten getragen werden. Zudem sind Reparaturkosten zu tragen, die schuldhaft veranlasst worden sind.

4. Darstellung der sonstigen langfristigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen

lfd.-Nr.	Vertragspartner	Grund	Laufzeit bis	Kündigungsmöglichkeit	vorauss. Betrag p. a.
1.	KAIRO	Überlassung Abwasserbeseitigungsanlagen	31.12.2022	3 Jahre	T€ 447
2.	Remondis	Wertstoffhof	31.12.2021	2 Jahre	T€ 34
3.	Alba Städtereinigung	Straßenreinigung	31.12.2021		T€ 14
4.	Stadtwerke Coesfeld	Technische Geschäftsbesorgung;	31.12.2025		T€ 10

5.	Grethen	Trinkwasserlieferung Straßenbeleuchtung; Kleinere Tiefbau- und Montagetarbeiten (Wasser)	31.12.2025 30.06.2020 30.06.2020		T€ 375 T€ 20 T€ 4
6.	Kath. Kirche	Kirchliches Büchereisystem	31.12.2020	1 Jahr	T€ 9

5. Programm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) hat das Land NRW im Programm „Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von 2 Milliarden € für den Ausbau der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Kredite werden durch die NRW.BANK ausbezahlt. Die Tilgungsleistungen übernimmt das Land NRW, Zinsleistungen fallen nicht an.

Die Gemeinde Rosendahl erhält in den Jahren 2017 bis 2020 pro Jahr einen Betrag in Höhe von 124.063 €. Insgesamt können 496.252 € abgerufen werden.

Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sollen mit Beschluss des Rates vom 02.03.2017 (SV IX/478) jährlich abgerufen werden und für die Sanierung der Rosendahler Schulen verwendet werden. Die Mittel sind sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke einsetzbar und reduzieren entsprechend die Belastung des Haushaltes der Gemeinde.

Für das Jahr 2019 wurden 124.063,00 € abgerufen und selben Jahr vollständig verbraucht. Für das Jahr 2020 werden letztmalig 124.063,00 € abgerufen.

Die Mittel aus dem Jahr 2019 wurden mit einem Betrag in Höhe von 2.252,35 € für investive Maßnahmen verausgabt. Diese sind entsprechend als Investitionskredit der NRW.Bank unter Kredit Nr. 44 verbucht worden. Die restlichen Mittel in Höhe von 121.810,65 € wurden für konsumtive Maßnahmen verausgabt und entsprechend als Liquiditätskredit der NRW.Bank unter Nr. 45 erfasst.

Lfd. Nr.	Kreditgeber	Vertragsnummer	Jahr	Wertstellungsbetrag €	Kreditart	Zinsen 2019 €	Tilgung 2019 €	Betrag 31.12.2019 €
40	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	16.164,79	Investitionskredit	0,00	855,00	14.883,79
41	NRW.BANK	4202462042	31.12.2017	104.835,21	Liquiditätskredit	0,00	5.545,00	96.516,21
42	NRW.BANK	4202809192	31.12.2018	5.143,32	Investitionskredit	0,00	203,91	4.939,41

43	NRW.BANK	4202809192	31.12.2018	121.982,68	Liquiditäts- kredit	0,00	4.836,09	117.146,59
44	NRW.BANK	4203173366	31.12.2019	2.252,35	Investitions- kredit	0,00	0,00	2.252,35
45	NRW.BANK	4203173366	31.12.2019	121.810,65	Liquiditäts- kredit	0,00	0,00	121.810,65

Dem Liquiditätskredit 2019 stehen Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 121.810,65 € für das Jahr 2019 gegenüber. Hierbei wurden in der Grundschule Darfeld Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 87.047,89 €, in der Grundschule Osterwick in Höhe von insgesamt 13.964,42 € sowie in der Grundschule Holtwick in Höhe von insgesamt 20.798,34 € durchgeführt.

Neutralisiert werden diese Unterhaltungsaufwendungen durch einen Ertrag aus Schuldendiensthilfe in Höhe von 121.810,65 € im Jahr 2019. Dieser bildet die Forderung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen ab, welches die Tilgung des Liquiditätskredites in voller Höhe übernimmt. Die Forderung reduziert sich entsprechend der jährlichen Tilgung des Liquiditätskredites.

Dem Investitionskredit 2019 steht eine Investition in Höhe von 2.252,35 € für das Jahr 2019 gegenüber. Hierbei handelt es sich um eine Investition für die Grundschule Darfeld.

Neutralisiert wird die Investition ebenfalls durch einen Sonderposten in gleicher Höhe.

6. Gleichstellungsplan

Die Gemeinde Rosendahl hat mit Beschluss vom 21.02.2019 einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum vom 21.02.2019 bis zum 20.02.2024 beschlossen.

7. Vollkonsolidierungspflichtige verselbständigte Aufgabenbereiche

Gemäß § 38 Absatz 2 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen anzugeben, wenn von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes Gebrauch gemacht wird.

Die Gemeinde Rosendahl weist zum 31.12.2019 nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsbuchungen aus:

Konsolidierungsbuchungen mit der KAIRO GmbH

Lfd. Nr.	Beschreibung	Betrag	Gemeinde Rosendahl	KAIRO GmbH
1	Gewerbesteuer	2.836,35 €	Ertrag	Aufwand
2	Pächte für Photovoltaikanlagen	3.833,69 €	Ertrag	Aufwand
3	Erstattung eines unternehmensgebundenen Mehrbeitrags an den Städte- und Gemeindebund NRW	700,00 €	Ertrag	Aufwand
4	Erstattungen für Personal- und Sachaufwendungen der Gemeinde für die Geschäftsführung der KAIRO GmbH	19.383,40 €	Ertrag	Aufwand
5	Nutzungsentgelte für die Überlassung von Abwasseranlagen durch die KAIRO GmbH	376.011,94 €	Aufwand	Ertrag
6	Zinserträge der Gemeinde aus der Gewährung von Investitionskrediten an die KAIRO GmbH	23.492,02 €	Ertrag	Aufwand

Konsolidierungsbuchungen mit der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Lfd. Nr.	Beschreibung	Betrag	Gemeinde Rosendahl	Netzgesellschaft Rosendahl mbH
1	Erstattung eines unternehmensgebundenen Mehrbeitrags an den Städte- und Gemeindebund NRW	700,00 €	Ertrag	Aufwand

8. Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Absatz 3 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Anhangs ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Gemeinde Rosendahl (Bürgermeister, Kämmerer/in, Ratsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben hierzu ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Gottheil, Christoph	Bürgermeister
• Vorsitzender des Rates der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH • Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl (Verbandsvorsteher Schulzweckverband) • Beratendes Mitglied in der Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Stimmberechtigtes Mitglied in der Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e.V. • Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH • Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland • Mitglied in den Werberingen Darfeld, Holtwick und Osterwick • Mitglied im Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes, Force/Parné sur Roc e.V. • Mitglied des Regionalbeirates Münster der GVV-Kommunalversicherung VvaG	

• Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser AG • Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser Energienetze AG • Mitglied im Instituts- und Prüfungsausschuss des Studieninstitutes Westfalen-Lippe • Mitglied im Kuratorium der Stiftung zu den Hl. Fabian und Sebastian Osterwick • Stellv. Mitglied im Kulturrat Münsterland

Nürnberg, Anna	Kämmerin
• Mitglied Fachverband der Kämmerer e. V.	

Branse, Martin	Beamter der Deutschen Rentenversicherung
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Ver- und Entsorgungsausschuss der Gemeinde Rosendahl	

Deitert, Frederik	Bankkaufmann
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl	

Eilmann, Dirk	Bankkaufmann
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH	

Eimers, Alfred	Restaurator für Gemälde und Skulpturen
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Espelkott, Tobias	Sachbearbeiter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Fedder, Ralf	Maschinenbautechniker
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Dinkel	

Fehmer, Alexandra	Verwaltungsangestellte
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein Westfalia Osterwick e.V. • Ehrenamtliche Tätigkeit in der kfd Osterwick	

Fleige-Völker, Josefa	Lehrerin
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	

Förster, Richard	Arzt im Ruhestand
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl	

Gövert, Hermann-Josef	Veterinärassistent
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Hemker, Leo	Einkaufsleiter im Ruhestand
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Berkel • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl • Ehrenamtliche Tätigkeit in der „Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian“	

Isfort, Mechthild	Rentnerin
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl	

Kreutzfeldt, Brigitte	Konrektorin im Ruhestand
• 2. stellvertretende Bürgermeisterin • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Gesellschafter der StraSo Holtwick GbR Stromerzeugung • Gesellschafter der SPH GbR Immobilienverwaltung • Schriftführerin der SPD Rosendahl	

Kreutzfeldt, Klaus-Peter	Rektor im Ruhestand
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl	

- Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl
- Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl
- Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl
- Gesellschafter der StraSo Holtwick GbR Stromerzeugung
- Gesellschafter der SPH GbR Immobilienverwaltung
- Kassierer der SPD Rosendahl
- Presbyter und Finanzkirchenmeister der ev. Kirchengemeinde Coesfeld

Lembeck, Guido	Kaufmännischer Angestellter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen • Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland • Hauptbrandmeister bei der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl	

Lethmate, Frederik Maximilian	Dipl. Jurist
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl • Mitglied in der Jungen Union Coesfeld-Rosendahl • Mitglied des MILES e.V. • Mitglied im Altstipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	

Mensing, Hartwig	Selbständiger Photovoltaikanlagenbetreiber
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl	

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH“
- Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Dinkel
- Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Ehrenamtliches Mitglied im Heimatverein Holtwick e.V.
- Sachkundiger Bürger im Kreistag des Kreises Coesfeld
- Schatzmeister UWG Kreis Coesfeld
- Schatzmeister AFS Coesfeld

Rahsing, Ewald	Technischer Leiter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied im Bezirksvorstand Westfalen der Deutschen Milchkontroll- und Tierzuchtbediensteten	

Reints, Hermann	Kraftfahrzeugmechaniker im Ruhestand
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl	

Schubert, Franz	Hotelkaufmann
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“	

Schulze-Baek, Franz-Josef	Selbständiger Landwirt
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ • Mitglied des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Untere Berkel	

Söller, Hubert	Dipl. Verwaltungswirt im Ruhestand
• 1. stellvertretender Bürgermeister • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH • Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Berkel	

Steindorf, Ralf	Beamter bei der Deutschen Postbank AG
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl	

- Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl
(Vorsitzender)
- Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl
- Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW
- Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH“
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Vorstandsmitglied CDA/KV Coesfeld
- Vorstandsmitglied CDA/Bez. V Münster
- Stellv. Mitglied Wasser- und Bodenverband „Vechte“

Tendahl, Ludgerus	Tiefbaufacharbeiter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl	

Weber, Winfried	Industrie-Designer
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl	

- Vorsitz im Technischen Ausschuss des Fachverbandes der Matratzenindustrie
- Mitglied in der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel, Ausschuss Matratzen
- Mitglied im Fachbeirat Stiftung Warentest Matratzen und Lattenroste
- Vorsitz im Normenausschuss Betten und Matratzen DIN e.V., Berlin

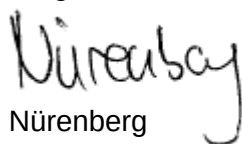
Wigger, Bernhard	Selbständiger Landwirt / Biogasanlagenbetreiber
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl	

Anlagen zum Anhang:

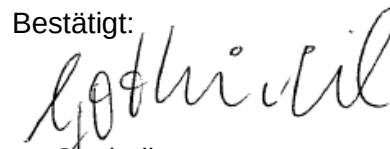
Anlage 1:	Anlagenspiegel
Anlage 2:	Forderungsspiegel
Anlage 3:	Sonderpostenspiegel (Teil A)
Anlage 4:	Sonderpostenspiegel (Teil B)
Anlage 5:	Übersicht über die Rückstellungen
Anlage 6:	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 7:	Übersicht über die Investitionskredite
Anlage 8:	Übersicht über die Liquiditätskredite
Anlage 9:	Eigenkapitalspiegel

Rosendahl, den 23. Juli 2020

Aufgestellt:


Nürnberg
Kämmerin

Bestätigt:


Gottheil
Bürgermeister

Anlagenspiegel

Anlage- vermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuch- ungen 2019	Zugang / Abgang (zum Um- laufvermö- gen)	Stand am 31.12.2019	Kumulierte Ab- schreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen 2019	Umbuch- ungen Abschrei- bungen 2019	Zuschrei- bungen 2019	Änd. Durch Zu- u. Abgän- gen sowie Um- buchungen im HH-Jahr 2019	Kumulierte Ab- schreibungen (auch aus Vor- jahren)	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Ver- mögensgegen- stände	526.560,30	468,56	17.212,76	16.795,46	0,00	526.611,56	436.177,19	19.313,86	0,00	0,00	8.328,16	447.162,89	79.448,67	90.383,11
2. Sachanlagen	94.591.092,16	3.568.813,60	247.448,48	-16.795,46	0,00	97.895.661,82	32.200.952,93	2.539.135,61	0,00	0,00	120.462,19	34.621.835,54	63.273.826,28	62.390.139,23
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte														
2.1.1 Grünflächen	6.406.238,71	40.858,37	2.013,21	291.549,81	0,00	6.736.633,68	1.120.084,16	127.082,66	0,00	0,00	2.013,21	1.245.153,61	5.491.480,07	5.286.154,55
2.1.2 Ackerland	548.951,01	0,00	15.412,46	0,00	0,00	533.538,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	533.538,55	548.951,01
2.1.3 Wald, Forsten	9.520,48	0,00	5.021,38	0,00	0,00	4.499,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.499,10	9.520,48
2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	35.515,40	24.330,39	0,00	0,00	0,00	59.845,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.845,79	35.515,40
2.2 Bebaute Grund- stücke und grundstücksglei- che Rechte														
2.2.1 Kindertagesein- richtungen	485.445,11	0,00	0,00	0,00	0,00	485.445,11	59.139,70	5.689,36	0,00	0,00	0,00	64.829,06	420.616,05	426.305,41
2.2.2 Schulen	11.435.096,21	4.334,85	0,00	0,00	0,00	11.439.431,06	3.295.588,52	264.818,16	0,00	0,00	0,00	3.560.406,68	7.879.024,38	8.139.507,69
2.2.3 Wohnbauten	953.745,44	247.602,65	0,00	0,00	0,00	1.201.348,09	249.198,31	21.205,66	0,00	0,00	0,00	270.403,97	930.944,12	704.547,13
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.992.252,38	3.939,15	0,00	32.824,34	0,00	10.029.015,87	2.754.710,02	216.797,88	0,00	0,00	0,00	2.971.507,90	7.057.507,97	7.237.542,36

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Zugang / Abgang (zum Umlaufvermögen)	Stand am 31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen 2019	Umbuchungen Abschreibungen 2019	Zuschreibungen 2019	Änd. Durch Zu- u. Abgängen sowie Umbuchungen im HH-Jahr 2019	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2.3 Infrastrukturvermögen														
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.669.115,60	66.808,04	38.227,49	0,00	0,00	6.697.696,15	111.490,16	2.209,19	0,00	0,00	0,00	113.699,35	6.583.996,80	6.557.625,44
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.367.514,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.367.514,48	452.190,06	41.387,70	0,00	0,00	0,00	493.577,76	873.936,72	915.324,42
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.971.049,30	434.035,31	0,00	181.666,14	0,00	15.586.750,75	3.251.934,76	313.386,78	0,00	0,00	0,00	3.565.321,54	12.021.429,21	11.719.114,54
2.3.4 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	29.534.254,16	265.371,21	108.116,57	540.741,46	0,00	30.232.250,26	15.712.927,16	1.027.431,06	0,00	0,00	60.127,17	16.680.231,05	13.552.019,21	13.821.327,00
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.215.333,95	346.203,95	6.499,26	337.391,31	0,00	5.892.429,95	2.299.769,86	187.335,02	0,00	0,00	2.497,32	2.484.607,56	3.407.822,39	2.915.564,09
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.307,08	0,00	0,00	0,00	0,00	56.307,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.307,08	56.307,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.641.805,75	174.598,84	45.251,16	311.660,06	0,00	4.082.813,49	1.645.578,98	210.813,79	0,00	0,00	37.553,55	1.818.839,22	2.263.974,27	1.996.226,77
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.977.676,89	110.879,88	22.138,09	1.212,92	0,00	2.067.631,60	1.248.341,24	123.187,54	0,00	0,00	18.270,94	1.353.257,84	714.373,76	729.335,65
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.291.270,21	1.849.850,96	4.768,86	1.713.841,50	0,00	1.422.510,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.422.510,81	1.291.270,21
Zwischensumme Immaterielle Verm.-gegenstände / Sachanlagen	95.117.652,46	3.569.282,16	264.661,24	0,00	0,00	98.422.273,38	32.637.130,12	2.560.658,66	0,00	0,00	128.790,35	35.068.998,43	63.353.274,95	62.480.522,34

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Zugang / Abgang (zum Umlaufvermögen)	Stand am 31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen 2019	Umbuchungen Abschreibungen 2019	Zuschreibungen 2019	Änd. Durch Zu- u. Abgängen sowie Umbuchungen im HH-Jahr 2019	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
3. Finanzanlagen														
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	414.566,61	0,00	0,00	0,00	0,00	414.566,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.566,61	414.566,61
3.2 Beteiligungen	14.598,00	4.018,01	0,00	0,00	0,00	18.616,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.616,01	14.598,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.842.145,56	155.000,00	0,00	0,00	0,00	1.997.145,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.997.145,56	1.842.145,56
3.4 Ausleihungen	851.997,46	9.986,96	39.372,04	0,00	0,00	822.612,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	822.612,38	851.997,46
3.4.1 an verbundene Unternehmen	730.672,57	0,00	21.051,98	0,00	0,00	709.620,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	709.620,59	730.672,57
3.4.2 Sonstige Ausleihungen	121.324,89	9.986,96	18.320,06	0,00	0,00	112.991,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.991,79	121.324,89
Zwischensumme Finanzanlagen	3.123.307,63	169.004,97	39.372,04	0,00	0,00	3.252.940,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.252.940,56	3.123.307,63
4. Summe des Anlagevermögens	98.240.960,09	3.738.287,13	304.033,28	0,00	0,00	101.675.213,94	32.637.130,12	2.560.658,66	0,00	0,00	128.790,35	35.068.998,43	65.603.829,97	65.603.829,97

Gemeinde Rosendahl

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.995.658,08	1.557.537,31	80.571,77	357.549,00	1.552.023,56
davon „Gute Schule 2020“	357.549,00	16.400,00	78.720,00	262.429,00	244.926,00
2. Privatrechtliche Forderungen	439.084,05	439.084,05	0,00	0,00	530.008,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	57.124,88	57.124,88	0,00	0,00	158.618,32
4. Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	2.491.867,01	2.053.746,24	80.571,77	357.549,00	2.240.650,06

Gemeinde Rosendahl

Sonderpostenspiegel

Teil A					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres
	EUR	Zuführungen EUR	laufende Auflösung EUR	Abgang EUR	EUR
1. für Zuwendungen					
1.1 Investitionszuschüsse	14.937.784,87	1.537.552,45	1.023.787,88	19.704,84	15.431.844,60
2. für Beiträge					
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	4.969.450,42	332.786,71	282.037,49	0,00	5.020.199,64
2.2 Kanalanschlussbeiträge (ehem. Abwasserwerk)	2.643.119,70	68.842,80	116.551,46	0,00	2.595.411,04
2.3 für Grabeinfassungen Friedhof Holtwick	43.557,48	985,00	1.852,69	0,00	42.689,79
3. für den Gebührenaussgleich					
3.1 für kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime	89.904,78	50.854,79	20.097,68	0,00	120.661,89
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	73.206,86	1.985,53	33.231,06	0,00	41.961,33
3.3 für kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung	248.212,32	99.663,27	18.590,12	0,00	329.285,47
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	0,00	161,31	0,00	0,00	161,31
4. Sonstige Sonderposten					
4.1 Ertragszuschüsse ehem. Wasserwerk	572.665,09	162.317,09	39.981,31	0,00	695.000,87
4.2 weitere Investitionsbeteiligungen	386.466,56	84.090,07	32.074,20	0,00	438.482,43
5. Summe aller Sonderposten	23.964.368,08	2.339.239,02	1.568.203,89	19.704,84	24.715.698,37

*) davon Umbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage: 648,91 €

Gemeinde Rosendahl

Sonderpostenspiegel

Teil B					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. für Zuwendungen					
1.1 Investitionszuschüsse	15.431.844,60	1.023.787,88	4.095.151,52	10.312.905,20	14.937.784,87
2. für Beiträge					
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	5.020.199,64	282.037,49	1.128.149,96	3.610.012,19	4.969.450,42
2.2 Kanalanschlussbeiträge (ehem. Abwasserwerk)	2.595.411,04	116.551,46	466.205,84	2.012.653,74	2.643.119,70
2.3 für Grabeinfassungen Friedhof Holtwick	42.689,79	1.852,69	7.410,76	33.426,34	43.557,48
3. für den Gebührenaussgleich					
3.1 für kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime	120.661,89	45.048,57	75.613,32	0,00	89.904,78
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	41.961,33	39.975,80	1.985,53	0,00	73.206,86
3.3 für kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung	329.285,47	181.232,09	148.053,38	0,00	248.212,32
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	161,31	0,00	161,31	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten					
4.1 Ertragszuschüsse ehem. Wasserwerk	695.000,87	39.981,31	159.925,24	495.094,32	572.665,09
4.2 Weitere Investitionsbeteiligungen	438.482,43	32.074,20	128.296,80	278.111,43	386.466,56
5. Summe aller Sonderposten	24.715.698,37	1.762.541,49	6.210.953,66	16.742.203,22	23.964.368,08

Übersicht der Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Pensionsrückstellung	6.344.486,00	0,00	0,00	82.616,00	6.427.102,00
Summe Pensionsrückstellung	6.344.486,00	0,00	0,00	82.616,00	6.427.102,00
Beihilferückstellung	1.955.872,00	15.589,00	0,00	8.126,00	1.948.409,00
Summe Beihilferückstellung	1.955.872,00	15.589,00	0,00	8.126,00	1.948.409,00
Unterlassene Instandhaltung Schieber/Hydranten	18.500,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00
Unterlassene Instandhaltung Gebäude	24.500,00	0,00	0,00	0,00	24.500,00
Unterlassene Instandhaltung Straßen und Brücken	53.380,00	0,00	0,00	0,00	53.380,00
Summe Unterlassene Instandhaltung	96.380,00	0,00	0,00	0,00	96.380,00
Urlaub	66.285,00	66.285,00	0,00	72.635,00	72.635,00
Überstunden	62.490,00	62.490,00	0,00	68.950,00	68.950,00
Summe Personalrückstellungen	128.775,00	128.775,00	0,00	141.585,00	141.585,00
Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	10.781,00	0,00	0,00	812,00	11.593,00
Wirtschaftsprüfungskosten 2018	18.500,00	15.468,81	3.031,19	0,00	0,00
Wirtschaftsprüfungskosten 2019	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Prüfungskosten Gemeindeprüfungsanstalt	26.000,00	0,00	0,00	13.000,00	39.000,00
Schulbeförderungskosten Grundschule	6.160,00	0,00	0,00	2.341,50	8.501,50
Schulbeförderungskosten Sekundarschule	24.640,00	0,00	0,00	8.808,50	33.448,50
Nachtbusverkehr	2.000,00	1.004,55	995,45	0,00	0,00
Sachkosten Förderschule	10.650,00	1.855,92	8.794,08	11.750,00	11.750,00
Mehrkosten Kinder-,Jugend-, Familienhilfe	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00
Prozesskosten	8.000,00	2.681,07	0,00	0,00	5.318,93
Wasserwerk Gewerbesteuer	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Wasserwerk KSt./SolZ.	13.500,00	9.800,00	3.700,00	0,00	0,00
Wasserwerk Kapitalertragssteuer	15.800,00	0,00	0,00	1.200,00	17.000,00
Abwasserabgabe	43.000,00	39.344,14	3.655,86	44.500,00	44.500,00
Summe Andere Rückstellungen	191.931,00	70.154,49	20.176,58	97.412,00	199.011,93
Summe Sonstige Rückstellungen	320.706,00	198.929,49	20.176,58	238.997,00	340.596,93
Gesamtsumme Rückstellungen	8.717.444,00	214.518,49	20.176,58	329.739,00	8.812.487,93

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	5.434.093,04	353.325,18	1.442.567,83	3.638.200,03	5.790.206,63
davon „Gute Schule 2020“	22.075,55	1.186,42	4.983,84	15.905,29	20.882,11
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	335.473,45	15.213,58	73.736,16	246.523,71	69.255,23
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487.611,27	487.611,27	0,00	0,00	622.190,14
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	234.248,06	234.248,06	0,00	0,00	159.010,07
7. Sonstige Verbindlichkeiten	170.545,50	170.545,50	0,00	0,00	323.158,88
8. Erhaltene Anzahlungen	6.402.937,28	5.050.643,94	1.291.293,34	61.000,00	5.119.003,25
9. Summe aller Verbindlichkeiten	13.064.908,60	6.311.587,53	2.807.597,33	3.945.723,74	13.006.572,91

Haftungsverhältnisse Bürgschaften 5.659.001,31 € (Vorjahr: 5.814.391,06 €)

Übersicht der Investitionskredite

Finanz- nummer	Kreditgeber	Vertrags- nummer	Krediter- mächtigung	Wertstellungs- betrag	Zahldatum	Tilgungs- betrag	Zins- satz	Zinsen	Gesamt- zahlbetrag	Zins- bindung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000004	WL-Bank	10504804	28.06.2005	83.342,68	30.03.2019 30.06.2019 30.09.2019 30.12.2019	627,80 633,56 639,37 645,24	3,67000	520,25 514,49 508,68 502,81	1.148,05 1.148,05 1.148,05 1.148,05	30.06.2035	54.157,20
00000022	WL-Bank	10504804	28.06.2005	606.657,31	30.03.2019 30.06.2019 30.09.2019 30.12.2019	4.569,73 4.611,66 4.653,97 4.696,67	3,67000	3.786,97 3.745,04 3.702,73 3.660,03	8.356,70 8.356,70 8.356,70 8.356,70	30.06.2035	394.216,55
00000023	WL-Bank	10504800	28.12.1993	589.519,54	30.06.2019 30.12.2019	10.036,74 10.280,63	4,86000	7.236,18 6.992,29	17.272,92 17.272,92	30.12.2023	277.467,89
00000029	WL-Bank	10504805	30.11.2006	1.475.622,04	30.05.2019 30.11.2019	22.214,27 22.648,00	3,90500	20.563,60 20.129,87	42.777,87 42.777,87	30.11.2035	1.008.331,13
00000030	WL-Bank	10504806	29.09.2006	184.065,05	30.03.2019 30.09.2019	8.192,67 8.345,05	3,72000	495,20 342,82	8.687,87 8.687,87	30.09.2020	10.085,91
00000033	Sparkasse Westmün- sterland -Zins und Til- gung Kredite-	635181076	14.02.2012	996.403,61	30.03.2019 30.06.2019 30.09.2019 30.12.2019	10.720,32 10.808,50 10.897,40 10.987,03	3,29000	5.965,54 5.877,36 5.788,46 5.698,83	16.685,86 16.685,86 16.685,86 16.685,86	30.06.2032	681.880,03
00000034	Sparkasse Westmün- sterland -Zins und Til- gung Kredite-	635181225	01.03.2012	999.036,91	30.03.2019 30.06.2019 30.09.2019 30.12.2019	10.541,07 10.628,56 10.716,78 10.805,73	3,32000	6.068,61 5.981,12 5.892,90 5.803,95	16.609,68 16.609,68 16.609,68 16.609,68	30.09.2032	688.465,27
00000036	Sparkasse Westmün- sterland -Zins und Til- gung Kredite-	636218497 (4330600)	02.12.2013	599.865,74	01.01.2019 31.03.2019 01.04.2019 30.06.2019 01.07.2019 30.09.2019 01.10.2019 31.12.2019	0,00 6.817,00 0,00 6.817,00 0,00 6.817,00 0,00 6.817,00	3,69000	4.276,02 0,00 4.213,14 0,00 4.150,25 0,00 4.087,36 0,00	4.276,02 6.817,00 4.213,14 6.817,00 4.150,25 6.817,00 4.087,36 6.817,00	01.10.2035	429.440,74

Finanz- nummer	Kreditgeber	Vertrags- nummer	Krediter- mächtigung	Wertstellungs- betrag	Zahldatum	Tilgungsbe- trag	Zins- satz	Zinsen	Gesamtzahlbe- trag	Zinsbin- dung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000037	Sparkasse Westmün- sterland -Zins und Til- gung Kredite-	636219362 (4330702)	31.12.2013	657.598,52	01.01.2019 30.03.2019 01.04.2019 30.06.2019 01.07.2019 30.09.2019 01.10.2019 30.12.2019	0,00 9.133,00 0,00 9.133,00 0,00 9.133,00 0,00 9.133,00	3,68000	4.453,46 0,00 4.369,43 0,00 4.285,41 0,00 4.201,39 0,00	4.453,46 9.133,00 4.369,43 9.133,00 4.285,41 9.133,00 4.201,39 9.133,00	01.01.2032	438.406,52
00000038	Sparkasse Westmün- sterland -Zins und Til- gung Kredite-	636285405 (4330627)	30.07.2014	987.399,14	30.03.2019 30.06.2019 30.09.2019 30.12.2019	12.343,00 12.343,00 12.343,00 12.343,00	3,77000	7.328,58 7.212,24 7.095,91 6.979,58	19.671,58 19.555,24 19.438,91 19.322,58	31.03.2034	715.853,14
00000039	Volksbank Baumberge -Zins- und Tilgung-	200015130 (4330655)	30.07.2014	976.654,11	01.01.2019 01.04.2019 01.07.2019 01.10.2019	12.521,00 12.521,00 12.521,00 12.521,00	3,77000	7.198,79 7.082,66 6.961,97 6.842,70	19.719,79 19.603,66 19.482,97 19.363,70	01.01.2034	713.713,11
00000040	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	16.164,79	15.02.2019 15.05.2019 15.08.2019 15.11.2019	213,75 213,75 213,75 213,75	0,00000	0,00 0,00 0,00 0,00	213,75 213,75 213,75 213,75		14.883,79
00000042	NRW.BANK	4202809192	30.12.2018	5.143,32	15.05.2019 15.08.2019 15.11.2019	67,97 67,97 67,97	0,00000	0,00 0,00 0,00	67,97 67,97 67,97		4.939,41
00000044	NRW.BANK	4203173366	30.12.2019	2.252,35	30.12.2019	0,00	0,00000	0,00	0,00		2.252,35
Gesamtwerte:				8.179.725,11		353.215,66		210.516,62	563.732,28		5.434.093,04

Übersicht der Liquiditätskredite

Finanz- nummer	Kreditgeber	Vertrags- nummer	Krediter- mächtigung	Wertstellungs- betrag	Zahldatum	Tilgungs- betrag	Zins- satz	Zinsen	Gesamt- zahlbetrag	Zins- bindung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000041	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	104.835,21	15.02.2019 15.05.2019 15.08.2019 15.11.2019	1.386,25 1.386,25 1.386,25 1.386,25	0,000000	0,00 0,00 0,00 0,00	1.386,25 1.386,25 1.386,25 1.386,25		96.516,21
00000043	NRW.BANK	4202809192	30.12.2018	121.982,68	15.05.2019 15.08.2019 15.11.2019	1.612,03 1.612,03 1.612,03	0,000000	0,00 0,00 0,00	1.612,03 1.612,03 1.612,03		117.146,59
00000045	NRW.BANK	4203173366	30.12.2019	121.810,65	30.12.2019	0,00	0,000000	0,00	0,00		121.810,65
Gesamtwerte:				348.628,54		10.381,09		0,00	10.381,09		335.473,45

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjah- res (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung)	Bestand zum 31.12. des Haus- haltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	24.400.079,95	0,00	997,12	0,00		24.401.077,07
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.885.432,57	3.531.436,83			1.429.698,43	12.416.869,40
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.531.436,83	-3.531.436,83				1.429.698,43
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	36.816.949,35	0,00				38.247.644,90
Bestand per 31.12.2007	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2016)	Vorvorjahr (2017)	Vorjahr (2018)	Saldo
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	8.278.860,08	-1.548.074,79	3.531.436,83	10.262.222,12
Summe	8.278.860,08	-1.548.074,79	3.531.436,83	10.262.222,12